

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **68=88 (1922)**

Heft 16

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung

Journal Militaire Suisse

Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersverein.
Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.
Publié par le Comité central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli ufficiali e della Società Svizzera degli ufficiali d'amministrazione.
Pubblicata per cura del Comitato centrale della Società Svizzera degli ufficiali.

Redaktion: Oberstlt. i. Gst. K. VonderMühl, Basel, Bäumleingasse 13.

Als Beilage erscheint alle 3 Monate: Schweizerische Vierteljahrs-Schrift für Kriegswissenschaft.

Redaktion: Oberst i. Gst. M. Feldmann, Bern.

Inhalt: Zu den Vorschlägen der Sektionen der schweiz. Offiziersgesellschaft zur Reorganisation des Wehrwesens. (Schluß.) — Die Schußrichtung der Batterie nach der Karte. — Ueber die Verwendung der Maschinengewehre. — Sommaire de la Revue Militaire Suisse. — Totentafel. — Literatur.

Zu den Vorschlägen der Sektionen der schweiz. Offiziersgesellschaft zur Reorganisation des Wehrwesens.

Von Oberstdivisionär *Sonderegger*,

Chef der Generalstabsabteilung des eidg. Militärdepartements.

(Schluß.)

Baselstadt wirft die Frage auf, ob den für die Landwehr bestimmten Kommandanten ihre Bestimmung vorher mitgeteilt werden soll, oder ob dies erst bei der Kriegsmobilmachung zu geschehen habe. Das erstere ist wohl geboten; zweckmäßigerweise sollte, falls die Belastung mit Geschäften dadurch nicht zu groß wird, auch die Führung der Korpskontrolle von diesem künftigen Landwehr-Kommandanten besorgt werden. Daß er dadurch versucht sein könnte, die Ausbildung seiner Auszugertruppe zu vernachlässigen, wie Baselstadt befürchtet, würde seinem Pflichtbewußtsein und der Energie seiner Vorgesetzten ein schlechtes Zeugnis ausstellen. Uebrigens bedeutet für ihn jederzeit sein Auszugs-Friedenskommando die greifbare Wirklichkeit, das Landwehr-Kommando die ferne Eventualität.

Der Gefahr, die ebenfalls Baselstadt befürchtet, daß die Offiziere sich nicht bereit finden lassen werden, die Dienste für den höhern Grad zu leisten ohne sichere Aussicht befördert zu werden, kann dadurch begegnet werden, daß diese Anforderungen für den höheren Grad aufgeteilt und zum Teil noch dem niedrigeren Grade aufgehängt werden, so zum Beispiel die Zentralschule I als Bedingung